



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie und Tourismus

Fördermittelabfluss Breitbandausbau

1. Wie ist der Mittelabfluss des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes für Schleswig-Holstein für 2022? Bitte um separate Auflistung der bisher für 2022 abgerufenen Mittel aus dem Bundesförderprogramm sowie der kofinanzierten Mittel durch das Land Schleswig-Holstein.

Antwort der Landesregierung:

In 2022 gab es keinen Mittelabfluss im Graue-Flecken-Programm des Bundes für Schleswig-Holstein.

2. Wie viele und welche Projekte sind von dem Förderstopp des Bundesförderprogramms bis zur Vorlage der neuen Förderrichtlinie Anfang 2023 in welcher Weise betroffen?

Antwort der Landesregierung:

- a. Beratungsleistungen Pellworm:
Der Förderantrag wurde noch vor dem Antragsstopp eingereicht. Ob und wann dieser bewilligt wird, ist der Landesregierung nicht bekannt.

- b. Beratungsleistungen für Ämter Mittelholstein und Nortorfer Land und Gemeinde Wasbek:
Ein Förderantrag für Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Infrastrukturanspruchs dunkelgraue Flecken ist aktuell nicht möglich.
 - c. Beratungsleistungen für BZV Süderbrarup:
Ein Förderantrag für Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Infrastrukturanspruchs dunkelgraue Flecken ist aktuell nicht möglich. Die Beratungsleistungen werden eventuell mit Eigenmitteln finanziert.
 - d. Beratungsleistungen für BZV Hüttener Berge, Dänischenhagen und Dänischer Wohld:
Ein Förderantrag für Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Infrastrukturanspruchs dunkelgraue Flecken ist aktuell nicht möglich. Die Beratungsleistungen werden eventuell mit Eigenmitteln finanziert.
 - e. Infrastrukturförderantrag der Gemeinden des Amtes Molfsee (u.a. Roddenbek, Rumohr – ev. weitere Gemeinden):
Ein Förderantrag ist aktuell nicht möglich. Möglicherweise droht der Verfall des Markterkundungsverfahrens.
3. Wie ist der aktuelle Bestand des Sondervermögens zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Bestand des Sondervermögens zur Umsetzung der Breitbandstrategie beträgt 67.119.344,44 € (Stand 06.12.2022).

4. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2022 für welche Aufgabe gemäß § 2 Errichtungsgesetz Sondervermögen Breitband (Zinssubventionierungen für Breitbandkredite; Kofinanzierung von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen im Breitbandbereich; Förderung weiterer Projekte, die der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein dienen) erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.07.2022 wurden 4.780.490,63 € für die Finanzierung von Projekten entnommen.

5. Welcher weitere Mittelabfluss des Sondervermögens Breitband ist 2022 geplant? Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen geplanten Maßnahmen.

Antwort der Landesregierung:

In 2022 ist kein weiterer Mittelabfluss des Sondervermögens Breitband geplant.